

**Projektwettbewerb  
mit Präqualifikation**



## **Mett-Zentrum**

### **Wettbewerbsprogramm**



Biel, 3. Juni 2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Allgemeine Bestimmungen .....	3
3	Bewerbung, Präqualifikation .....	5
4	Projektwettbewerb .....	7
5	Preisgericht .....	11
6	Teilnehmer .....	12
7	Termine .....	13
8	Aufgabenstellung.....	15
9	Rahmenbedingungen .....	22
10	Beurteilung .....	36
11	Abgabe .....	37
12	Wettbewerbsunterlagen.....	41
13	Genehmigung.....	43

# 1 Einleitung

Die 1999 erlassene Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" regelt die Bebauung des Gebiets, welches durch die Mühle- und Poststrasse sowie den Gottfried-Ischer-Weg im Bieler Stadtteil Mett eingefasst wird. Sie sieht zudem die Schaffung eines baumbestandenen öffentlichen Freiraums im Zentrum dieses Bereichs vor. Dieser Freiraum soll in der Verlängerung der Gottstattstrasse verlaufen und einen so weit wie möglich motorfahrzeugfreien Erholungsraum für die Anwohner bilden.

In den letzten Jahren wurde der Grossteil der bebaubaren Sektoren der Überbauungsordnung neu bebaut, ein Projekt befindet sich zurzeit kurz vor dem Abschluss. Der Bereich direkt westlich des Bärenplatzes, in welchem heute das Restaurant Bären liegt, ist der einzige verbleibende Bausektor mit einem grossen Restrukturierungspotenzial. Diese Restrukturierung soll nun an die Hand genommen werden. Der Parzelle am Bärenplatz kommt durch ihre Lage am Stadteingang von der Industriezone Bözingenfeld her kommend eine wichtige Bedeutung zu.

Die Realisierung des öffentlichen Freiraumes und die Neubebauung des Baubereiches am Bärenplatz sind der Anlass für den Projektwettbewerb Mett-Zentrum.

Der Wettbewerb wird entsprechend dieser zwei Themen in einen Teilbereich mit primär landschaftsarchitektonischer und einen mit primär architektonischer Fragestellung unterteilt. Eine entsprechende Teambildung ist für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe notwendig.

## 2 Allgemeine Bestimmungen

Im vorliegenden Wettbewerbsprogramm gilt die männliche Personenbezeichnung sinngemäss auch für weibliche.

### 2.1 Veranstalter und Wettbewerbssekretariat

Veranstalterin ist die Einwohnergemeinde Biel. Die Präsidialdirektion der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Stadtplanung, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Präsidialdirektion der Stadt Biel  
Abteilung Stadtplanung  
Zentralstrasse 49  
Postfach  
2501 Biel/Bienne

Schalterzeiten der Abteilung Stadtplanung (5. Stock):

Mo - Do 8:00 - 11:45 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr  
Fr 8:00 - 11:45 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

### 2.2 Auftraggeber

Auftraggeber für den Teilbereich Bären (Teilbereich Architektur) ist die Vitali's Generation AG, Biel, als Grundeigentümerin und zukünftige Bauherrin. Für den öffentlichen Freiraum (Teilbereich Landschaftsarchitektur) ist es die Einwohnergemeinde Biel, ebenfalls als Grundeigentümerin und Bauherrin.

### 2.3 Wettbewerbsart, Verfahren und Sprache

Laut Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Projektwettbewerb, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme seitens der Stadt Biel öffentlich auszuschreiben.

Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren mit Präqualifikation gemäss SIA-Norm 142. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, 2009 gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nach der Präqualifikation anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Bewerbungen können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Zur Wahrung der Anonymität sind alle Wettbewerbsbeiträge in deutscher Sprache zu verfassen.

#### **2.4 Genehmigung durch den SIA**

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbedingungen.

## 3 Bewerbung, Präqualifikation

### 3.1 Ausschreibung

Das Verfahren wird gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben.

### 3.2 Bewerbung

Das Bewerbungsdossier muss zwingend folgende Dokumente enthalten:

1. Kurzes Motivationsschreiben (max. ½ A4-Seite)
2. Zusammensetzung und Leitung des Teams (max. 1 A3-Seite oder 2 A4-Seiten; vgl. Vorgaben zur Teambildung und -leitung, Kapitel 3.3)
3. Referenzbauten und -projekte aus Architektur und Landschaftsarchitektur (max. 3 A3-Seiten oder 6 A4-Seiten)

Die Bewerbungsdossiers müssen auf CD (Dokumente im pdf-Format) sowie in zwei gedruckten Exemplaren eingereicht werden. Nach der Einreichung kann die Einschreibung bis zum Ende des Projektwettbewerbs nicht mehr verändert werden.

### 3.3 Teambildung

Verlangt wird die Teambildung jeweils eines Fachplaners aus dem Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur. Diese Teams können aus Mitgliedern eines einzelnen oder aber einem Zusammenschluss mehrerer Büros bestehen. Die Mitwirkung der Fachplaner der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur an mehreren Projektvorschlägen ist nicht erlaubt.

Für die Bearbeitung des Teilbereichs Bären liegt die Teamleitung beim Architekten, bei der Bearbeitung des Teilbereichs öffentlicher Freiraum beim Landschaftsarchitekten.

### 3.4 Eingabeort, Eingabetermin

Alle interessierten Teams können ein Bewerbungsdossier für die Teilnahme am Projektwettbewerb einreichen. Die Einschreibung muss schriftlich bis zum 04.05.2016 (A-Post, Poststempel massgebend) und mit dem Vermerk "Wettbewerb Mett-Zentrum / Einschreibung" dem Wettbewerbssekretariat (vgl. Punkt 2.1) eingereicht werden. Eine Einschreibung auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ist nicht gültig.

### **3.5 Beurteilung**

Die Bewerbungen werden vom Preisgericht (vgl. Kapitel 5) beurteilt. Es bestimmt, je nach Angebot, circa fünf bis zwölf einzuladende Teilnehmer am Projektwettbewerb.

Der Auslober hat die Absicht, eine angemessene Anzahl junger Teams bei der Auswahl mitzubersichtigen.

#### **Beurteilungskriterien:**

- Qualität der Bewerbung und des Motivationsschreibens.
- Realisierte Bauten oder Referenzprojekte, aus denen sich die Kompetenz des Bewerbers für die gestellte Wettbewerbsaufgabe ableiten lässt.
- Leistungsfähigkeit des Bearbeitungsteams.

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

### **3.6 Eröffnung, Regelung von Streitfällen**

Das Resultat der Präqualifikation mit der Liste der am Projektwettbewerb eingeladenen Teilnehmer wird allen Bewerbern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

## 4 Projektwettbewerb

### 4.1 Allgemein

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zum Verfahren gemäss Kapitel 2.

Die Veranstalterin behält sich vor, den Projektwettbewerb erst nach Bereinigung von allfälligen Beschwerden gegen den Entscheid der Präqualifikation auszulösen.

### 4.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind die in der Präqualifikation ausgewählten circa fünf bis zwölf Teams (vgl. Kapitel 3).

### 4.3 Teambildung

Es gelten die Bestimmungen zur Teambildung gemäss Kapitel 3.3.

Der Beizug von weiteren Fachleuten für Spezialgebiete im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist freigestellt. Beigezogene Fachleute können an mehreren Projektvorschlägen mitwirken.

### 4.4 Jurierung und Preise

Die Absicht der Jury ist es, ein Gesamtkonzept über den gesamten Wettbewerbsperimeter zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Die Jury behält sich jedoch vor die Rangierung pro Teilgebiet getrennt vorzunehmen.

Für Preise und Ankäufe wird pro Teilbereich folgende Gesamtpreisumme (exkl. MwSt.) zur Verfügung gestellt:

Teilbereich Architektur (Bären):	CHF 110'000.--
Teilbereich Landschaftsarchitektur (öffentlicher Freiraum):	CHF 65'000.--

Die Gesamtpreisumme wird vom Preisgericht für drei bis sechs Preise und Ankäufe verwendet. Ein angemessener Teil der Gesamtpreisumme kann als Entschädigung gleichmässig unter die Teilnehmer, deren Arbeiten zur Beurteilung zugelassen werden, verteilt werden.

Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe.

#### 4.5 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlicher Verstöße gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeber notwendig.

#### 4.6 Absichtserklärung und Weiterbearbeitung

Die Auftraggeber beabsichtigen, die vom Preisgericht in den Teilbereichen "öffentlicher Freiraum" und "Bären" zur Ausführung vorgeschlagenen Projekte zu realisieren. Die Ausführung der beiden Projekte kann unabhängig voneinander und zeitlich gestaffelt erfolgen.

Die Weiterbearbeitung erfolgt durch das im jeweiligen Perimeter (vgl. Kapitel 8.2) durch das Preisgericht empfohlene Team, bestehend aus den am Wettbewerbsprojekt beteiligten Architekten und Landschaftsarchitekten. Ausgenommen von diesen Folgeaufträgen bleibt die Parzelle Nr. 4493 (Poststrasse 17), für welche die Realisierung zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert ist.

Die genaue Grenze zwischen den beiden Teilbereichen kann je nach prämierten Projekten für die Weiterbearbeitung leicht angepasst werden.

Es besteht die Absicht, die siegreichen Architekten und Landschaftsarchitekten mindestens mit den Teilleistungen Vorprojekt, Baubewilligungsverfahren, Ausschreibungs- und Ausführungspläne, gestalterische Leitung und Dokumentation des Bauwerkes zu beauftragen:

3 Projektierung	4.31	Vorprojekt	9%
	4.32	Bauprojekt mit Begleitung Auftraggeber	21%
	4.33	Baubewilligungsverfahren	2.5%
4 Ausschreibung	4.41	Ausschreibungspläne (exkl. Ausschreibung und Vergabe)	10%
5 Realisierung	4.51	Ausführungspläne	15%
	4.52	Gestalterische Leitung	6%
	4.53	Dokumentation über das Bauwerk	1%

Die weitere Projektbearbeitung durch die siegreichen Architekten und Landschaftsarchitekten richten sich nach folgenden Honorarkonditionen:

n	Baukategorie IV gemäss SIA (Stadtplatz, urbaner Freiraum, Mehrfamilienhäuser mit gleichartigen Wohnungstypen)	1.0 (Architektur) / 1,1 (Landschaftsarchitektur)
p	Koeffizienten Z1, Z2	gemäss jeweils aktuellem SIA-Tarifblatt
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 135.00
r	Anpassungsfaktor (als Verhandlungsbasis)	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor (als Verhandlungsbasis)	1.0

Das Preisgeld und die allfällige feste Entschädigung gemäss Kapitel 4.4 sind nicht Teil der Honorare für die Weiterbearbeitung.

Liegen im Projektwettbewerb substantielle Beiträge von Bauingenieuren oder anderen Spezialisten vor, behalten sich die Auftraggeber vor, diese zusammen mit dem Architekten respektive Landschaftsarchitekten zu beauftragen.

#### **4.7 Verbindlichkeitserklärung**

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, sowie die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Die Wettbewerbsteilnahme gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen Auftraggeber und Teilnehmer. Das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeber, das Preisgericht und die Teilnehmer.

#### **4.8 Selbstdeklaration**

Die abgegebenen Formulare Selbstdeklaration Architekt und Landschaftsarchitekt (vgl. Unterlage 21) sind wahrheitsgetreu durch die zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählten Teams ausgefüllt zum in Kapitel 7 definierten Termin einzureichen (Teilnahmebestätigung). Mit der Abgabe der ausgefüllten Formulare bestätigen die Teams ihre Teilnahme am Wettbewerb. Die verlangten Nachweise müssen nicht eingereicht werden, können jedoch vor der definitiven Auftragserteilung durch den Auftraggeber eingefordert werden.

#### **4.9 Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassern.

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeber über. Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht zur Veröffentlichung, wobei die Auftraggeber und die Projektverfasser stets zu nennen sind.

#### **4.10 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand**

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

## 5 Preisgericht

Die Mehrheit der Preisrichter müssen Fachpreisrichter sein und mindestens die Hälfte davon muss unabhängig vom Auftraggeber sein (Art. 10.4 SIA 142). Dies ist auch beim Ausfall eines vom Auftraggeber unabhängigen Fachpreisrichters gewährleistet.

### 5.1 Sachpreisrichter

- Erich Fehr, Stadtpräsident Biel
- Barbara Schwickert, Vorsteherin Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel
- Tommaso Vitali, Vertreter Vitali's Generation AG, Biel

#### Ersatzmitglieder

- Jennifer Schär Vitali, Vertreterin Vitali's Generation AG, Biel

### 5.2 Fachpreisrichter

- Andrea Roost, dipl. Architekt BSA SIA SWB, Bern (Vorsitz)
- David Leuthold, dipl. Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maurus Schifferli, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA, Maurus Schifferli Landschaftsarchitekten, Bern
- Rita Wagner, Architektin ETH BSA SIA, Vomsattel Wagner Architekten, Visp
- Florence Schmoll, Leiterin Abteilung Stadtplanung Biel
- Jürg Saager, Architekt ETH SIA, Leiter Abteilung Hochbau Stadt Biel
- Roger Racordon, Leiter Abteilung Infrastruktur Stadt Biel

#### Ersatzmitglieder

- Markus Brentano, Abteilung Infrastruktur Stadt Biel, Leiter Dienststelle Gärtnerei und Friedhöfe
- Sarah Gäumann, Abteilung Stadtplanung Stadt Biel, Leiterin Dienststelle Pläne und Reglemente

### 5.3 Fachexperten ohne Stimmrecht

- Karin Zaugg, Abteilung Hochbau Stadt Biel, Fachstelle Denkmalpflege
- Anna Mele, Abteilung Schule und Sport Stadt Biel, Bereich Jugend und Freizeit, Gruppe Mett

Weitere Fachexperten ohne Stimmrecht können nach Bedarf beigezogen werden.

## 6 Teilnehmer

Im Rahmen der Präqualifikation (vgl. Kapitel 3) wurden folgende zwölf Teams zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eingeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Baumberger & Stegmeier AG, Zürich und Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten, Zürich
- Blättler Dafflon Architekten AG, Zürich und Studio Volkan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich
- Boegli Kramp Architectes SA, Fribourg und L'Atelier du Paysage Jean-Yves Le Baron, Lausanne
- Clou Architekten AG, Zürich und S2L Landschaftsarchitekten, Zürich
- Gebert Architekten / Widmer De Montmollin Architekten / Spax Architekten, Biel und ADR architectes, Genève
- HHF Architekten ETH SIA BSA, Basel und Westpol Landschaftsarchitektur, Basel
- Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich und von Pechmann Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
- Kistler Vogt Architekten AG, Biel und Raderschall Partner AG, Meilen
- Matti Ragaz Hitz Architekten AG, Liebefeld und Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
- SMARCH Mathys & Stücheli Architekten, Bern und Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich
- von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich und Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Zürich
- weberbrunner Architekten AG, Zürich und Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich

## 7 Termine

- 04.04.2016**      **Publikation des Wettbewerbs**  
Ausschreibung des Wettbewerbs auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)). Das Wettbewerbsprogramm kann auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen, per E-Mail unter [stadtplanung@biel-bienne.ch](mailto:stadtplanung@biel-bienne.ch) oder schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (vgl. Kapitel 2.1) bestellt werden.
- 04.05.2016**      **Bewerbung zur Präqualifikation**  
Die Bewerbungsunterlagen sind gemäss Kapitel 3 einzureichen (A-Post, Poststempel massgebend).
- 17.05.2016**      **Präqualifikation**  
Auswahl der einzuladenden Teams gemäss Kapitel 3 durch die Jury.
- 20.05.2016**      **Eröffnung des Resultates der Präqualifikation**  
Eröffnung mittels Zuschlagsverfügung gemäss Kapitel 3.6.  
Bei Vorlage von Beschwerden zum Entscheid der Präqualifikation können die im Folgenden festgelegten Termine allenfalls verzögert werden.
- 01.06.2016**      **Teilnahmebestätigung**  
Bestätigung der Teilnahme durch die Teams mittels Einsendung des ausgefüllten Formulars Selbstdeklaration an das Wettbewerbssekretariat.
- 06.06.2016**      **Versand des definitiven Wettbewerbsprogramms**  
Versand des definitiven Wettbewerbsprogramms und der Wettbewerbsunterlagen in elektronischer Form an die Wettbewerbsteilnehmer
- Eine gemeinsame **Begehung** des Wettbewerbsperimeters ist **nicht vorgesehen**. Das Gelände ist öffentlich zugänglich und kann jederzeit individuell besichtigt werden.
- 13.06.2016**      **Modellausgabe**  
Die Modelle können während der Schalteröffnungszeiten beim Wettbewerbssekretariat (vgl. Kapitel 2.1) abgeholt werden
- 15.07.2016**      **Fragestellung**  
Schriftliche Fragestellung unter Wahrung der Anonymität (ohne Kennwort) mit dem Vermerk "Wettbewerb Mett-Zentrum" (A-Post, Poststempel massgebend). Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

- 29.07.2016**      **Fragebeantwortung**  
Schriftliche Zustellung der Fragebeantwortung vom Preisgericht an die Teilnehmer.
- 23.09.2016**      **Wettbewerbsabgabe: Pläne**  
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten gemäss Vorgaben des Programms an das Wettbewerbssekretariat. Die Unterlagen sind anonym mit dem Vermerk "Wettbewerb Mett-Zentrum" und versehen mit dem Kennwort des Projektverfassers fristgerecht einzugeben. Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist das Eingangsdatum.
- 30.09.2016**      **Wettbewerbsabgabe: Modell**  
Abgabe des Modells an das Wettbewerbssekretariat. Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist das Eingangsdatum.
- Ende Oktober  
/ Anfang  
November**      **Jurierung**  
Beurteilung und Jurierung der eingereichten Projektvorschläge.  
Die Teams werden anschliessend per E-Mail über die Ergebnisse (Rangierung) des Wettbewerbes informiert. Bis zur formellen Eröffnung des Resultates (vgl. unten) dürfen die Ergebnisse weder veröffentlicht noch weitergegeben werden.
- 21.11.2016**      **Eröffnung des Wettbewerbsresultats**  
Den Teilnehmern wird das Ergebnis des Wettbewerbs mittels Verfügung gemäss Kapitel 4.10 eröffnet. Gleichzeitig wird der Schlussbericht versandt.
- Ausstellung**  
Alle Wettbewerbsbeiträge werden während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

## 8 Aufgabenstellung

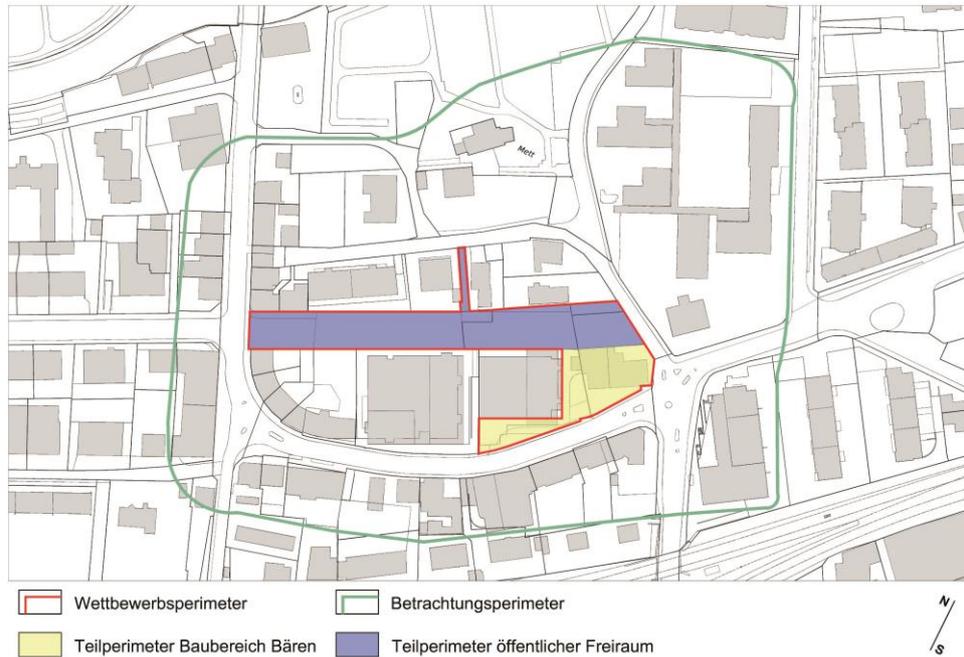
### 8.1 Ausgangslage

Der Planungssperimeter "Mett-Zentrum" befindet sich zwischen der Poststrasse und dem historischen Dorfkern von Mett mit Kirche und Friedhof. Durch seine zentrale Lage im Quartier ist die Mischnutzung von Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen gut verankert. Heute werden in den meisten Liegenschaften entlang der Post- und Mühlestrasse die Erdgeschosse gewerblich und die Obergeschosse für das Wohnen genutzt. In den rückwärtigen Bereichen, beispielsweise entlang des Gottfried-Ischer-Wegs, dominiert die Wohnnutzung. Eine wichtige Rolle für das Quartier Mett spielt das Schulhaus Post, direkt östlich an den Bereich "Mett-Zentrum" angrenzend, mit seinen schulischen Infrastrukturen, der Aula und dem Schulhof.

Für das Gebiet zwischen Mühle- und Poststrasse sowie dem Gottfried-Ischer-Weg wurde 1999 die Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" erlassen. Diese regelt die Bebauung des Sektors und sieht zudem in seinem Zentrum die Schaffung eines baumbestandenen öffentlichen Freiraums vor. Dieser soll in der Verlängerung der Gottstattstrasse verlaufen und einen so weit wie möglich motorfahrzeugfreien Erholungsraum für die Anwohner bilden.

In den letzten Jahren wurde ein bedeutender Teil der bebaubaren Sektoren der Überbauungsordnung neu bebaut, ein Projekt befindet sich zurzeit in der Realisierung. Der westlich an den Bärenplatz angrenzende Bausektor, in welchem heute das Restaurant Bären liegt, ist der einzige verbleibende Sektor mit einem bedeutenden Restrukturierungspotenzial. Die Neubebauung dieses Sektors soll nun an die Hand genommen werden.

## 8.2 Wettbewerbsperimeter



### Perimeter des Projektwettbewerbs

Aufgrund der Aufgabenstellung ist der Wettbewerbsperimeter in zwei Teile gegliedert:

#### Teilperimeter öffentlicher Freiraum

Dieser Teilperimeter umfasst den Sektor I gemäss Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" (vgl. Punkt 9.3), somit die Parzellen Nrn. 5932, 8205, 8957 und 10356. In diesem Bereich soll ein öffentlicher Freiraum geschaffen werden. Die Gestaltung des öffentlichen Bereiches muss Rücksicht auf die angrenzenden öffentlichen Räume, insbesondere den Bärenplatz und die umgebenden Strassen nehmen. In diesem Sinne müssen die angrenzenden Strassenräume soweit notwendig in die Entwicklung des Wettbewerbsprojektes mit einbezogen werden. Massnahmen in diesen Bereichen sind möglich.

#### Teilperimeter Bären

Dieser Teilperimeter beinhaltet den Sektor D gemäss Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" (vgl. Kapitel 9.3) sowie einen Teil des südwestlich anschliessenden Sektors E (Parzelle 4493), bis auf die Fassadenlinie des Gebäudes Poststrasse 17. Im Sektor D ist ein gemischtgenutzter Neubau vorgesehen, es stehen Architektur und Städtebau im Vordergrund. Ebenfalls Teil dieses Perimeters ist der Bereich der Einstellhallenrampe des Gebäudes Poststrasse 17, welcher mit dem zukünftigen Rückbau der Rampe neu

beplant werden muss (vgl. Kapitel 9.4). Für die Parzelle 4493 besteht seitens der Grundeigentümerin (Berval Immobilien, vgl. Kapitel 9.1) keine Bauabsicht. Im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs soll dieser Teilbereich deshalb in die gestalterischen Überlegungen integriert werden, es wird aber keine detaillierte Projektierung verlangt. Auch für den Bären sind die Übergänge zum öffentlichen Raum, zur Poststrasse und zum Bärenplatz, sowie zum öffentlichen Freiraum von grosser Bedeutung.

Die Grenze zwischen den beiden Teilperimetern (Grenze Sektoren D und I) ist nicht als scharfe Linie zu betrachten, sondern es besteht ein Spielraum zur Verschiebung, sofern sich dies als städtebaulich und architektonisch vorteilhaft erweist. Eine Überbauung des Sektors I bleibt jedoch ausgeschlossen. Die Parzellengrenzen 4494 und 4493 sind als fix zu behandeln.

Zudem wird ein Betrachtungsperimeter festgelegt, um dem Umfeld in genügender Weise Rechnung zu tragen (Schule, unmittelbar umgebende Bebauung inkl. denkmalpflegerisch wichtige Bestände).

### 8.3 Zielsetzung

Der Projektwettbewerb verfolgt zwei Hauptziele. Erstens die Planung eines quartierinternen **öffentlichen Freiraumes** im Sektor I, welcher sowohl in gestalterischer wie funktionaler Hinsicht eine hohe Qualität aufweisen soll. Insbesondere soll er einen hohen Gebrauchswert für die Bewohner der umliegenden Gebäude haben und dem Charakter des Quartiers entsprechend gestaltet sein. Es soll ein eher nach innen orientierter Freiraum geschaffen werden, welcher einerseits als Aufenthaltsfläche für die Bewohner, andererseits aber auch als Promenade für die Bevölkerung des Quartiers Mett genutzt werden kann. Als Schulweg mit direktem Bezug zum Schulhaus Post und als von der stark befahrenen Poststrasse abgewandter Freiraum kommt ihm zudem eine Bedeutung als Langsamverkehrsachse zu. Die Gestaltung und insbesondere die Beleuchtung des Freiraumes soll zu einem hohen Sicherheitsgefühl für die Benutzer beitragen. Es soll eine durchgehende Verbindung für Fussgänger und Velofahrer zwischen Mühlestrasse und Bärenplatz geschaffen werden. Von grosser Bedeutung ist die Berücksichtigung der verkehrlichen Rahmenbedingungen: Ziel ist eine weitestgehende Entlastung des Sektors I vom motorisierten Verkehr und eine entsprechende Gestaltung. Insbesondere muss der Transitverkehr durch den Sektor I verhindert werden, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Anlieferungsverkehrs und der öffentlichen Parkierung.

Zweitens soll die Neuüberbauung des **Teilbereichs Bären** (Sektor D) unter Berücksichtigung der anstehenden Entwicklungen der Achse Poststrasse-Bärenplatz gestalterisch gut gelöst werden und Wohn- und Gewerberäume von hoher Qualität schaffen. Das Projekt soll der wichtigen Rolle des Teilbereichs am Scharnier Bärenplatz-Poststrasse sowie am Stadteingang gerecht werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Projekts mit verträglicher Dichte

und guter Positionierung des Baukörpers in Bezug auf die umliegenden Gebäude und Strassenräume (Stichwort Ortsbildschutz und Denkmalpflege). Aus der Sicht der Jury ist an dieser bedeutenden Lage ein entsprechender städtebaulicher Akzent wünschenswert, welcher sich in der Volumetrie ausdrücken kann. Entscheidende Rahmenbedingungen hier sind die Umgestaltung der Poststrasse und des Bärenplatzes im Rahmen der vFM und des Projekts Regiotram (vgl. Kapitel 9.4 und 9.5) und die umgebende Bebauung mit höheren Häusern (Stichwort Wohnhygiene).

#### **8.4 Anforderungen öffentlicher Freiraum**

##### Gestaltung und Ausstattung

- Attraktive Gestaltung des öffentlichen Freiraumes, welcher in erster Linie den Bewohnern des Quartierzentrums von Mett dienen soll. Der öffentliche Freiraum soll als Ort zum Flanieren und sich Begegnen ausgestattet werden. Sitzgelegenheiten (v.a. im Schatten) sollen ebenfalls vorgesehen werden.
- Die Möblierung soll dauerhaft und robust sein.
- Durch die Ausstattung und Beleuchtung des öffentlichen Freiraumes soll ein hohes Sicherheitsgefühl evoziert werden.
- Ein attraktiver öffentlicher Kinderspielplatz mit unterhaltsfreundlicher, langlebiger Ausstattung und nahegelegenen Sitzgelegenheiten ist vorzusehen. Der Spielplatz soll beschattet sein und über diversifizierte, sprich für verschiedene Altersgruppen geeignete Spielgeräte verfügen. Es ist darauf zu achten, dass in der Umgebung keine giftigen Pflanzen vorgesehen werden. Da der Spielplatz auch als Spielfläche des Sektors D genutzt werden soll (vgl. Kapitel 9.3), ist er möglichst nahe von diesem, aber dennoch in genügender Distanz zum Knoten Bärenplatz zu positionieren, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die entsprechende Norm (EN 1176:2008) und die Richtlinien der BFU (vgl. Kapitel 12.2) sind zu berücksichtigen.
- Wie in der Überbauungsordnung vorgesehen, muss der öffentliche Freiraum mit Bäumen bepflanzt werden. Die Baumstandorte können frei gewählt werden, die Anzahl gemäss Überbauungsplan ist ein Richtwert. Die Bepflanzung hat auf die bestehenden oder geplanten Werkleitungen gemäss Kapitel 9.8 Rücksicht zu nehmen.
- Trotz der Funktion als Zufahrt für den Anlieferungsverkehr soll der verkehrliche Charakter gegenüber dem Aufenthaltscharakter so stark wie möglich in den Hintergrund treten.
- Bepflanzung und Bodenbelag sollen zu einem angenehmen Mikroklima und günstigen Verhältnissen für die Versickerung beitragen.
- Bei befestigten, nicht sickerfähigen Oberflächen ist das Oberflächenwasser (Regenabwasser) über die Schulter zu versickern.

Das Wasser muss über ein Quergefälle direkt in eine Oberbodenpassage (Humusschicht von mindestens 30 cm Mächtigkeit) geleitet werden.

#### Rad- und Fussverkehr

- Der öffentliche Freiraum soll primär dem Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung stehen.
- Ziel ist die Schaffung von durchgehenden und für die Benutzer gut ersichtlichen Verbindungen in Nord-Süd- sowie West-Ost-Richtung zur Verfeinerung des Fuss- und Radwegnetzes im Bereich des Wettbewerbsperimeters.
- Die Veloverbindung kann mit der Zufahrt für den Anlieferungsverkehr kombiniert werden, der Fussverkehr muss aber unabhängig vom motorisierten Verkehr geführt werden. Eine Kombination von Fuss- und Radverkehr mit getrennter Führung des Anlieferungsverkehrs ist denkbar, sofern die Sicherheit für alle Verkehrsarten gewährleistet bleibt. Massgebend für die Ausgestaltung der Bereiche für alle Verkehrsarten sind die Normen des VSS.

#### Parkierung und Erschliessung

- Die Zufahrt zu den öffentlichen Parkplätzen am nördlichen Rand des Sektors G1 gemäss Überbauungsordnung muss über den Bereich für die Anlieferung im Sektor I gemäss Überbauungsordnung gewährleistet werden (vgl. Kapitel 9.3).
- Die Anlieferung gemäss Überbauungsordnung entlang der südlichen Grenze des öffentlichen Freiraumes (Sektor I, vgl. Kapitel 9.3) muss gewährleistet werden. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt im Einbahnverkehr. Angesichts des mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen zur A5-Umfahrung sowie mit dem Projekt Regiotram (vgl. Kapitel 9.4 und 9.5) vorgesehen Verkehrsregime wird vom Einbahnverkehr von West nach Ost ausgegangen.
- Durchgangsverkehr über den Sektor I muss mit geeigneten Mitteln verhindert werden, während die Zufahrt für die Anlieferung sowie zu den öffentlichen Parkplätzen gewährleistet bleibt.
- Unterhalt und Schneeräumung des Bereiches für die Anlieferung sind zu gewährleisten.
- Die für den Anlieferungsverkehr notwendige Fläche muss gestalterisch bestmöglich in den öffentlichen Freiraum integriert werden. Dabei ist die Gewährleistung der Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr sowie die Nutzer des öffentlichen Freiraumes zentral. Gleichzeitig ist den Anforderungen der Anlieferung Rechnung zu tragen; insbesondere ist eine genügend stabile, befestigte Oberfläche vorzusehen.

## 8.5 Anforderungen Teilbereich Bären

### Bauliche Dichte / baurechtliche Vorgaben

- Bauliche Dichte, Geschosshöhe und Anordnung des Baubereiches sind unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (insbesondere Raumbedarf und Strassenraumgestaltung vfm und Regiotram, Lärmbelastung, Wohnhygiene, Ortsbildschutz, Kapitel 9) frei. Die Vorgaben der Überbauungsordnung zum Sektor D sind somit nicht zwingend zu beachten. Die heute mögliche Dichte (ca. 1'400 m<sup>2</sup> GF oberirdisch) soll durch den Neubau jedoch nicht unterschritten werden.

### Nutzung

- Im Erdgeschoss steht eine gewerbliche oder Dienstleistungsnutzung im Vordergrund, für die Obergeschosse eher eine Wohnnutzung. Es sind auch andere marktfähige Nutzungen denkbar.

### Erschliessung und Parkierung

- Es ist vorgesehen, für den Sektor D weder ober- noch unterirdische Parkplätze zu erstellen. Die gemäss den Vorgaben der Bauverordnung notwendigen Parkplätze können in den bestehenden Einstellhallen der Sektoren F und G ausgewiesen werden.
- Aufgrund der verkehrstechnisch schwierigen Lage direkt am Bärenplatz sollen auch keine Kundenparkplätze an der Oberfläche erstellt werden. Für Kunden nutzbar sind die Parkplätze der blauen Zone am Gottfried-Ischer-Weg und an der Poststrasse.
- Die Anlieferung des Sektors D erfolgt ausschliesslich über den Sektor I (vgl. Kapitel 9.3).

### Aussenraumgestaltung, Aufenthalts- und Spielflächen

- Die gemäss Vorgaben von Art. 45 ff Bauverordnung notwendigen Spielflächen können, falls nötig, teilweise im Sektor I ausgewiesen werden, sie müssen aber öffentlich zugänglich bleiben (öffentlicher Spielplatz).
- Die gemäss Bauverordnung notwendigen Aufenthaltsflächen sind innerhalb des Sektors D (Teilbereich Bären) anzuordnen. Die Anrechnung von mindestens 2 m breiten Balkonen zur Hälfte (Art. 45 Abs. 4 BauV) sowie die Anordnung von Aufenthaltsflächen auf dem Dach sind zulässig.
- Die Aufenthalts- und Spielflächen müssen eine hohe Benützungsqualität aufweisen, sicher gestaltet, direkt und gefahrenlos zugänglich sowie vom Strassenlärm abgewandt angeordnet werden.
- Die Gestaltung des Teilbereiches auf der Parzelle Nr. 4493 (Berval Immobilien AG, vgl. Kapitel 9.1) soll mit der Aussenraumgestaltung des Baubereiches Bären ein kohärentes Ganzes ergeben, wobei zu

berücksichtigen ist, dass der Parzellenteil momentan nicht für eine Umgestaltung zur Verfügung steht.

#### Wohnhygiene und Lärmschutz

- Für die Wohnungen sind gute wohnhygienische Verhältnisse zu gewährleisten. Insbesondere berücksichtigt werden muss der Schattenwurf des Gebäudes Poststrasse 17.
- Es ist in angemessener Weise auf die Lärmsituation am Bärenplatz zu reagieren (vgl. Kapitel 9.12).

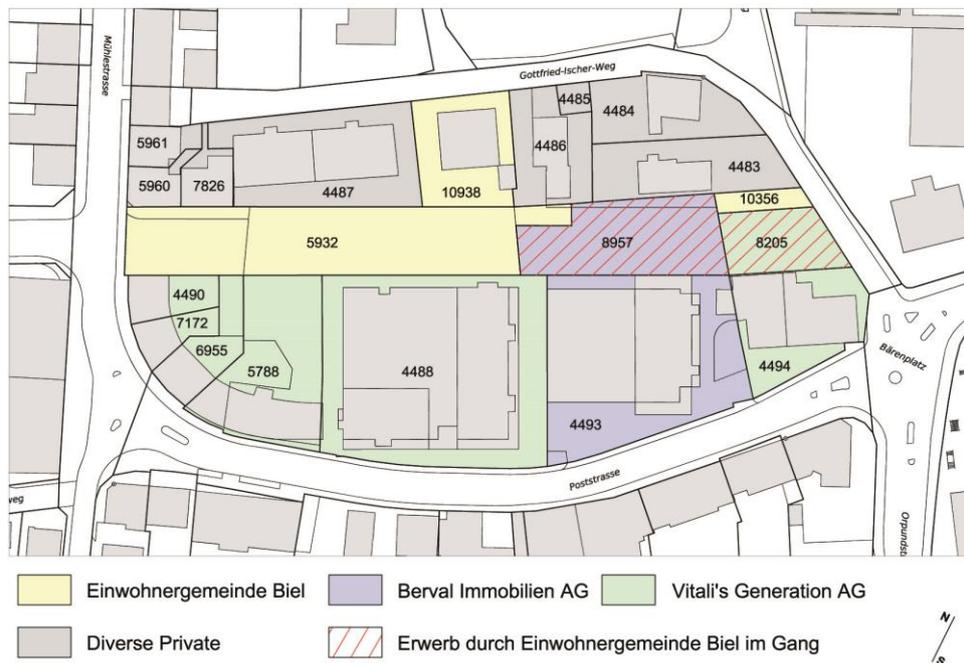
## 9 Rahmenbedingungen

Für den Wettbewerb zu berücksichtigen sind zahlreiche im folgenden Kapitel ausgeführte Rahmenbedingungen wie die Neuorganisation der bestehenden öffentlichen und privaten Parkplätze, die kommenden Veränderungen der Poststrasse und des Bärenplatzes im Zusammenhang mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen zur A5-Umfahrung und dem Regiotram oder auch der Ortsbildschutz.

### 9.1 Eigentumsverhältnisse und heutige Nutzungen

Im südlichen Bereich der Überbauungsordnung "Mett-Zentrum", inkl. des zukünftigen öffentlichen Freiraumes im Sektor I, sind lediglich drei Grundeigentümer vertreten. Die Stadt Biel ist dabei, die letzten zwei Parzellen im Sektor I zu erwerben, welche sich zurzeit noch im Privateigentum befinden.

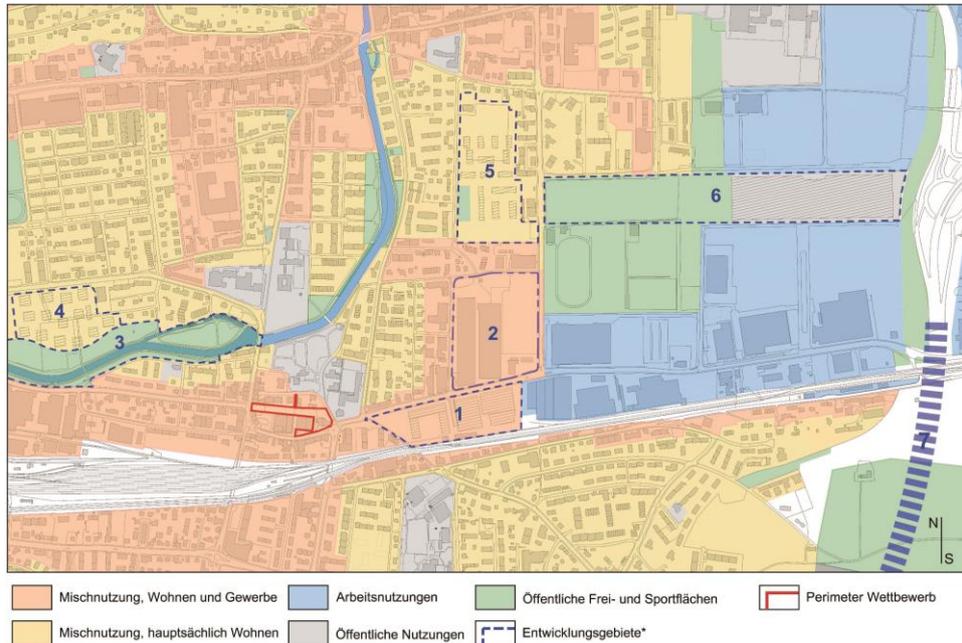
Die Bauparzellen südlich des Sektors I (vgl. Kapitel 9.3) befinden sich im Eigentum der Vitali's Generation AG sowie der Berval Immobilien AG.



Grundeigentumsverhältnisse im Bereich Mett-Zentrum

## 9.2 Nutzungen im Umfeld

Der unten stehende Plan gibt einen Überblick über die Umgebung des Planungsperimeters, was die vorherrschenden Nutzungen angeht, ebenso wie grössere laufende oder anstehende Bauprojekte sowie die Freiraumsituation. Dies wird in den folgenden Unterkapiteln weiter erläutert.



### Nutzungen und laufende Projekte im weiteren Umfeld des Planungsperimeters

#### Nutzungen

Der Wettbewerbsperimeter liegt im Kern des Quartiers Mett, welches durch gemischte Nutzungen von Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen geprägt ist. Weiter östlich, ab der Länggasse, befindet sich das Industriegebiet Bözingenfeld. Entlang der Bahnlinie und dem Längfeldweg zieht sich heute ein Gewerbeband bis auf die Höhe der Bürenstrasse.

Mit dem Schulhaus Post (Kindergarten und Primarschule mit Aula) im Osten sowie Kirche und Friedhof Mett im Norden grenzen bedeutende öffentliche Infrastruktureinrichtungen an den Wettbewerbsperimeter.

#### Bauprojekte im Umfeld

Der Studienperimeter liegt in einem Bereich, welcher sich im Umbruch befindet. Gleich mehrere Grossprojekte werden momentan im weiteren Umfeld realisiert, zudem sind mehrere Stadtentwicklungsprojekte mittelfristig geplant (vgl. Plan oben).

Östlich des Wettbewerbsperimeters liegt das Gebiet Bahnhof Mett (Nr. 1 im Plan oben). Das Areal der ehemaligen Bahnstation Mett bietet ein hohes Potenzial für eine städtebauliche Aufwertung und soll deshalb mittelfristig neu beplant werden. Vorgesehen ist eine gemischtgenutzte, dichte Überbauung, in deren Obergeschossen auch Wohnen möglich sein soll.

Ebenfalls östlich des Wettbewerbsperimeters liegt das Entwicklungsgebiet Jakob-Strasse Süd (2). Dieses Areal ist momentan Gegenstand eines städtebaulichen Studienauftrages. Ziel ist es, den Übergang zwischen dem Wohnquartier Mett und der Industriezone Bözingenfeld städtebaulich besser zu gestalten und einen Nutzungsmix von Wohnen und kleingewerblichen Nutzungen zu erreichen.

Im Nordosten des Perimeters wird momentan ein für die Stadt Biel bedeutendes Grossprojekt realisiert, nämlich das Projekt Schüssinsel (3). Dieses sieht die Revitalisierung der Schüss zwischen den Brücken Mühle- und Gottstattstrasse sowie die Vergrösserung der heutigen Mühleinsel zur Schaffung eines öffentlichen Parks vor (vgl. Unterlage 17). Dieses Projekt beinhaltet einen wichtigen Beitrag an die Schliessung der letzten Lücken im Schüssuferweg zwischen der Taubenlochschlucht und dem Bielersee. Neben dem bereits bestehenden Uferweg auf dem Renfer-Areal nördlich des Wettbewerbsperimeters wird die Schüssinsel eine weitere bedeutende Aufwertung der öffentlichen Naherholungsgebiete im direkten Umfeld des Wettbewerbsperimeters bringen.

Mit dem Projekt Jardin du Paradis (4) entstehen nördlich der Schüssinsel in 14 Gebäuden insgesamt 279 Mietwohnungen sowie kleinere Gewerbeflächen. Das Projekt befindet sich im Bau.

Nordöstlich des Wettbewerbsperimeters liegt das Gebiet Sägefild (5), eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete für Wohnnutzungen der Stadt Biel. Die Realisierung ist mittelfristig geplant.

Weiter nordöstlich steht mit der Tissot Arena (6) ein Grossprojekt vor dem Abschluss. Das kombinierte Fussball- und Eishockeystadion mit angegliedertem Fachmarktzentrum wurde im September 2015 eröffnet.

Schliesslich ist der ebenfalls im Bau befindliche Ostast der A5-Umfahrung (7) ein Grossprojekt, welches Auswirkungen auf den Wettbewerbsperimeter haben wird. Der Ostast der Umfahrung verbindet die A16 aus dem Berner Jura und die A5 aus Richtung Solothurn, welche heute beide im Bözingenfeld enden, mit der A6 in Richtung Bern bei Brügg. Mit der Eröffnung des Ostastes 2017 wird die Südachse, sprich der Längfeldweg bereits vom Verkehr entlastet, volle Wirkung entfaltet die Autobahnumfahrung jedoch erst mit der Komplettierung durch den Westast. Zur Verkehrslenkung sind zudem umfangreiche flankierende Massnahmen vorgesehen (vgl. Kapitel 9.5). Das Teilprojekt Westast beinhaltet die Verbindung der A6 respektive des Ostastes, mit dem linken Bielerseeufer im Bereich Vingelz. Die Fertigstellung ist ab 2030 geplant.

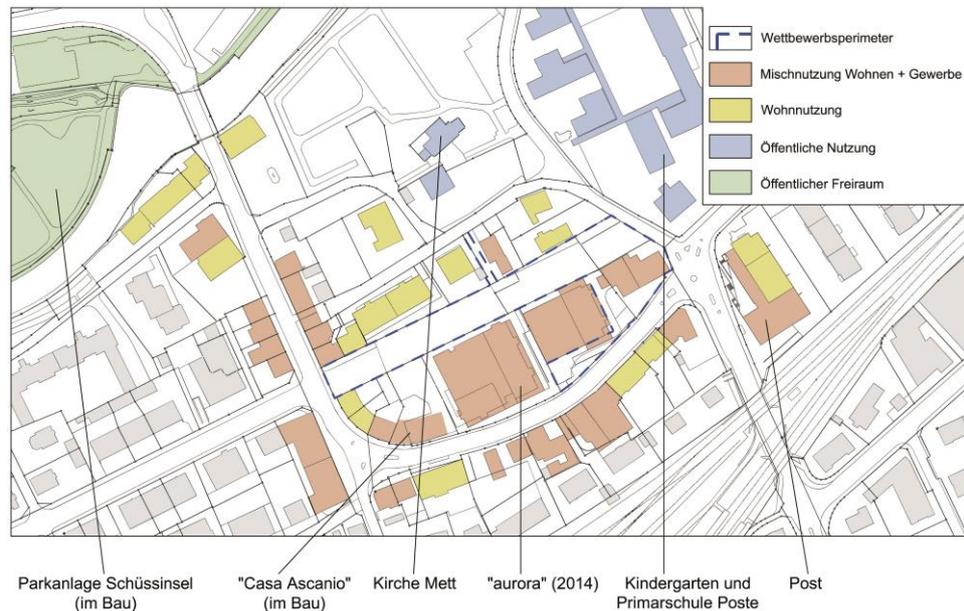
## Freiräume

Die Uferbereiche der Schüss nehmen im östlichen Stadtgebiet von Biel eine zentrale Rolle in Bezug auf die Naherholung ein. Die Schüss quert die Talebene auf Höhe der Taubenlochschlucht und bildet hierbei ein grünes Band, welches sich durch das östliche Stadtgebiet zieht. Insbesondere im Bereich des Renfer-Areals sowie zwischen der Kirche Mett und dem Stadion Gurzelen bildet die Schüss einen ausgeprägten Grünraum. Einen wesentlichen Beitrag leistet dabei das Projekt Schüssinsel (vgl. oben).

Östlich des Wettbewerbsperimeters sind die Sport- und Freizeitanlagen an der Länggasse und zukünftig im Bereich der Tissot Arena von gesamtstädtischer Bedeutung.

## Nutzungen im direkten Umfeld

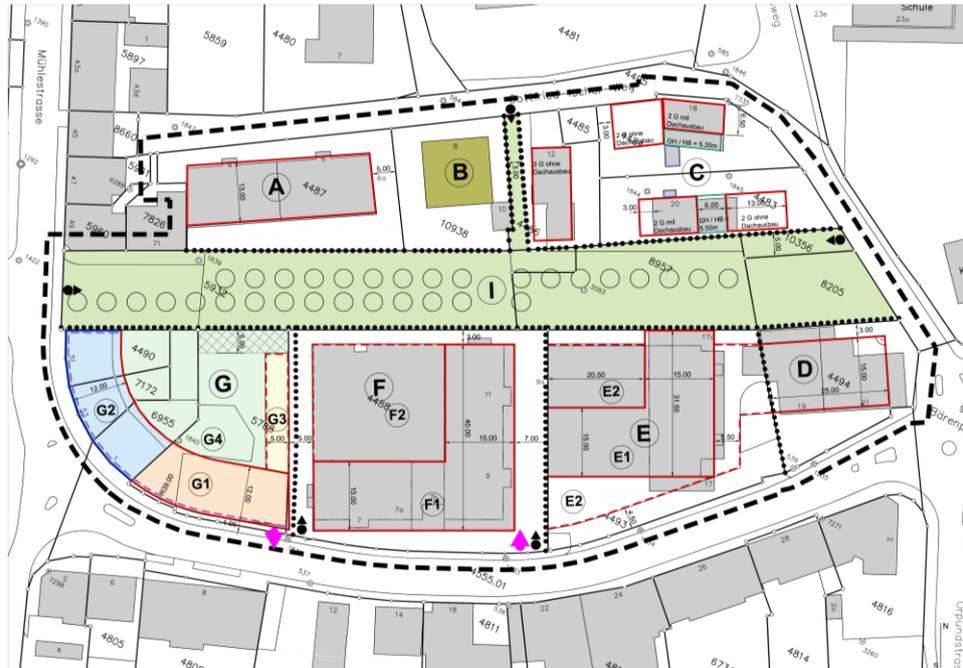
Im direkten Umfeld des Wettbewerbsperimeters, sprich innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung "Mett-Zentrum", wurden in den vergangenen Jahren zwei Neubauten bezogen: das Wohngebäude am Gottfried-Ischer-Weg 4+6 im Jahr 2007 sowie das Wohn- und Geschäftshaus "aurora" an der Poststrasse 7 im Jahr 2014. Das Wohn- und Geschäftshaus "Casa Ascanio" an der Poststrasse 3 wird demnächst fertiggestellt.



## Nutzungen im direkten Umfeld des Wettbewerbsperimeters

### 9.3 Bau- und Planungsrecht

Die Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" wurde am 20. August 1999 genehmigt und seither zwei Mal geändert, zuletzt am 17. April 2014.



Überbauungsordnung "Mett-Zentrum", Stand Teiländerung vom 17.04.2014

Gegenstand dieser letzten Änderung war unter anderem die Vergrößerung des Sektors I, in welchem die Schaffung des öffentlichen Freiraumes vorgesehen ist (vgl. Unterlage7), sodass sich diese über die gesamte Länge zwischen der Mühle- und Poststrasse erstreckt.

#### Teilperimeter öffentlicher Freiraum

Die Überbauungsordnung legt für den Sektor I folgende Vorschriften fest:

**Nutzung:** Öffentlicher Freiraum.  
 Die Anlieferung für die Sektoren D, E, F und G ist – auch für Lastwagen mit Anhänger – entlang der südlichen Grenze des Sektors I zu gewährleisten. Sie erfolgt im Einbahnsystem zwischen Poststrasse und Gottfried-Ischer-Weg, wobei die Fahrtrichtung im Rahmen der Detailplanung / des Realisierungsprojekts festgelegt wird. Weitere Erschliessungen für die Anlieferung der Sektoren D, E, F und G sind untersagt. Die Durchfahrt ist mit geeigneten Mitteln auf den Anlieferungsverkehr zu beschränken.

Gestaltung, Die Gestaltung hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen  
Bepflanzung: Fachinstanzen zu erfolgen und ist in einem  
Umgebungsgestaltungsplan festzuhalten. Die Pflanzungen  
von hochstämmigen Bäumen ist zwingend.

Für den Wettbewerb sind diese Vorschriften massgebend und müssen zwingend berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung des öffentlichen Freiraumes ist die Integration einer Zufahrt für die Anlieferung entlang der südlichen Grenze des Sektors I. Die Baumstandorte sind im Plan nur schematisch dargestellt, ihre Anzahl ist als Richtwert zu verstehen. Die Anordnung kann hingegen innerhalb des Sektors frei gewählt werden (unter Berücksichtigung der Werkleitungen, vgl. Kapitel 9.8).

Auf der Parzelle Nr. 4486 ist eine Verbindung des Sektors I zum Gottfried-Ischer-Weg vorgesehen. Diese ist in das Projekt als mögliche Option mit einzubeziehen. Da sie sich gegenwärtig auf privatem Grund befindet, muss das Wettbewerbsprojekt auch ohne sie funktionsfähig sein.

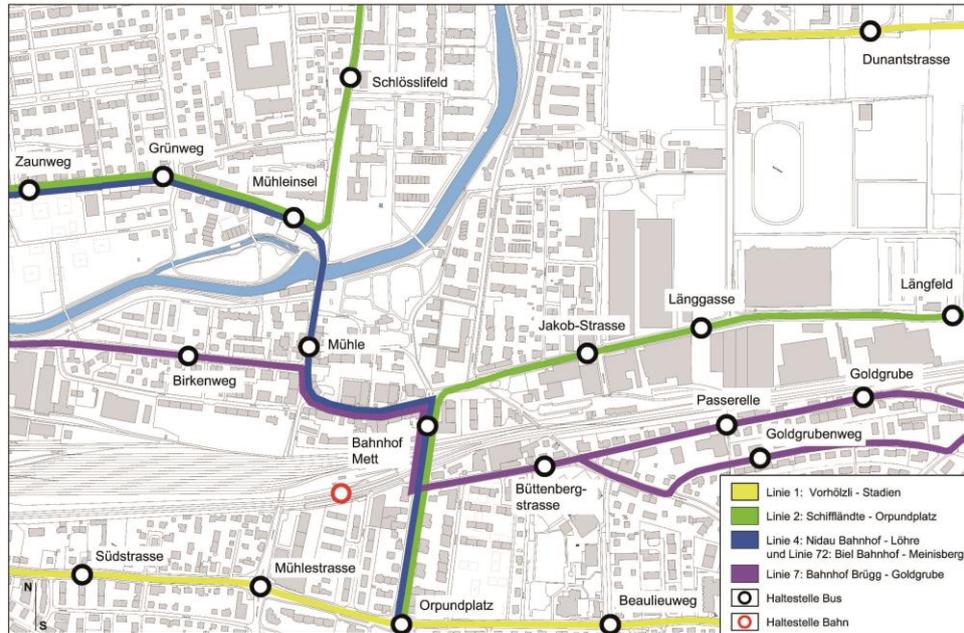
#### Teilperimeter Bären

Die Überbauungsvorschriften sehen für den Sektor D eine 3-geschossige Bebauung plus Attika vor, zudem wurde ein 15 m tiefes Baufeld ausgedehnt, welches sich an der Ausrichtung des heutigen Gebäudes orientiert. Die für den Sektor D geltenden Vorgaben müssen für den Wettbewerb nicht berücksichtigt werden (vgl. Anforderungen Teilbereich Bären, Kapitel 8.5). Sowohl eine Anpassung der Baulinien als auch der Geschosshöhe und Gebäudehöhe ist möglich, sofern nachgewiesen werden kann, dass dies städtebaulich und wohnhygienisch verträglich ist. Eine Reduktion der baulichen Dichte gegenüber dem heutigen Bebauungspotenzial (ca. 1'400 m<sup>2</sup> GF<sub>o</sub>) wird aber nicht angestrebt.

Ebenfalls möglich ist – wie bereits in den heutigen Überbauungsvorschriften vorgesehen – dass ein Teil für den Sektor D notwendigen Spielflächen im Sektor I angeordnet werden.

#### 9.4 Öffentlicher Verkehr und Regiotram

Mit ÖV-Güteklasse B, zwei Bushaltestellen und dem Bahnhof Biel Mett im Umkreis von rund 100 m verfügt der Wettbewerbsperimeter über eine sehr gute ÖV-Erschliessung.



ÖV-Linien und Haltestellen im Umfeld des Wettbewerbsperimeters

Mit dem Projekt *Regiotram* würde die Erschliessung des Sektors Mett Zentrum, insbesondere dessen Anbindung an das Bieler Stadtzentrum, die südliche Agglomeration und das nördlich gelegene Industriegebiet Bözingenfeld zusätzlich verbessert.

Das Projekt ist momentan sistiert und deshalb in einem langfristigen Planungshorizont zu sehen. Für den Wettbewerb muss die Realisierung des Regiotram dennoch als Rahmenbedingung angenommen werden.

Das Projekt Regiotram sieht die Verlängerung der Biel-Täuffelen-Ins Bahn (BTI), die heute ihre Endstation am Bahnhof Biel hat, bis ins Bözingenfeld vor. Die heutige Meterspurbahn soll mit Tram-Rollmaterial teilweise eigentrasseiert und teilweise im Mischverkehr befahren werden.

Das Tram soll in Mett auf der Mühle- und Poststrasse und danach weiter auf dem Längfeldweg geführt werden. Direkt vor dem Gebäude Poststrasse 17 ist die Haltestelle "Mett-Zentrum" geplant (vgl. Unterlage 13). Auf diesem Streckenabschnitt soll das Tram im Mischverkehr verkehren, das bedeutet, dass die Tramtrasse weitgehend in den bestehenden Strassenraum integriert werden kann. Für die Haltestelle "Mett-Zentrum" hingegen wird eine Erweiterung des Strassenraumes nach Norden notwendig sein (vgl. Abbildung unten). Dies wird spätestens bei der Realisierung des Tramprojekts den Rückbau der bestehenden Einstellhallenrampe des Gebäudes Poststrasse 17 sowie den Anschluss der Einstellhalle an diejenigen der Gebäude Poststrasse 3 und 7 bedingen.



Ausschnitt aus dem Vorprojekt Regiotram: Haltestelle Mett-Zentrum (vgl. Unterlage13, [www.regiotram.ch](http://www.regiotram.ch)).

Die Poststrasse würde mit dem Trambetrieb für den motorisierten Individualverkehr nur noch als Einbahnstrasse Richtung Osten betrieben.

#### 9.5 Motorisierter Individualverkehr und vfM

Für den Bereich Mett-Zentrum wird die Eröffnung der Autobahn-Umfahrung Biel eine deutliche Veränderung in der Verkehrsbelastung ergeben. Der Richtplan verkehrliche flankierende Massnahmen (vfM) zur A5 Umfahrung Biel legt denn auch Massnahmen betreffend Verkehrsregime und Strassenraumgestaltung auf der Achse Mühlestrasse-Poststrasse-Bärenplatz fest (vgl. Unterlage 14).

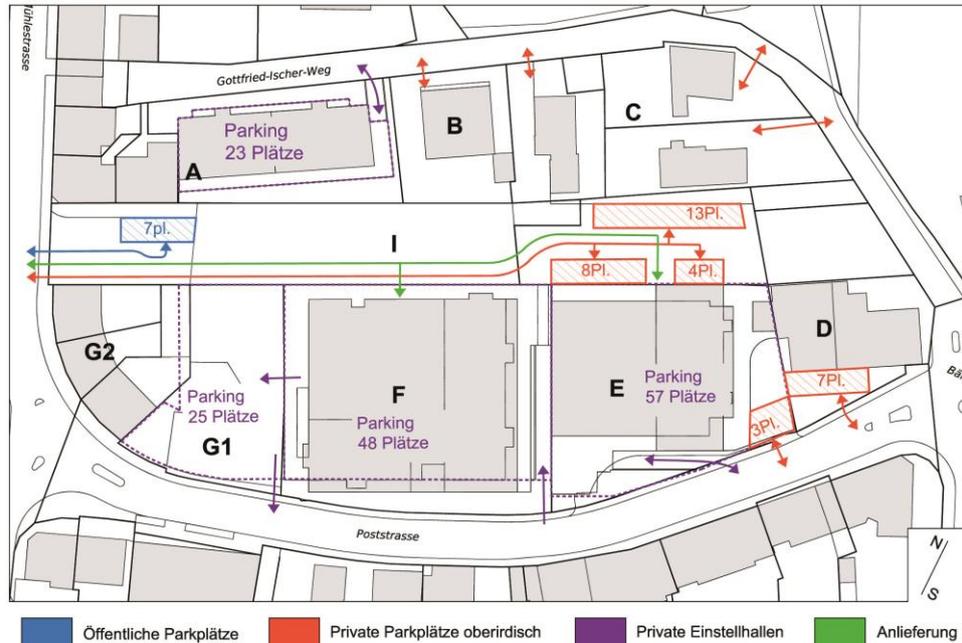
Die prognostizierte Abnahme des Verkehrs von rund 16'000 Fahrten durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) heute (Vergleichswert 2007) auf rund 13'000 Fahrten DTV nach der Eröffnung der A5-Umfahrung inkl. Vollanschluss Orpund dient als grober Richtwert für den Planungshorizont 2030 (vgl. Richtplan vfM, Unterlage 14).

Da das Regiotram über die Post- und Mühlestrasse verlaufen und im Strassenraum bedeutende Anpassungen bedingen würde, unterscheidet der Richtplan vfM ein Szenario mit und eines ohne Regiotram (vgl. Richtplan vfM, Massnahmenblätter BMe2+4, Unterlage 14).

Als Grundlage für den Wettbewerb kann von der Realisierung des Projekts Regiotram als Rahmenbedingung ausgegangen werden (Variante vfM 'mit Regiotram'). Massgebend für die Strassenraumgestaltung ist damit das Tramprojekt (vgl. Kapitel 9.4).

## 9.6 Arealinterne Erschliessung, Parkierung, Anlieferung

Heutige Situation



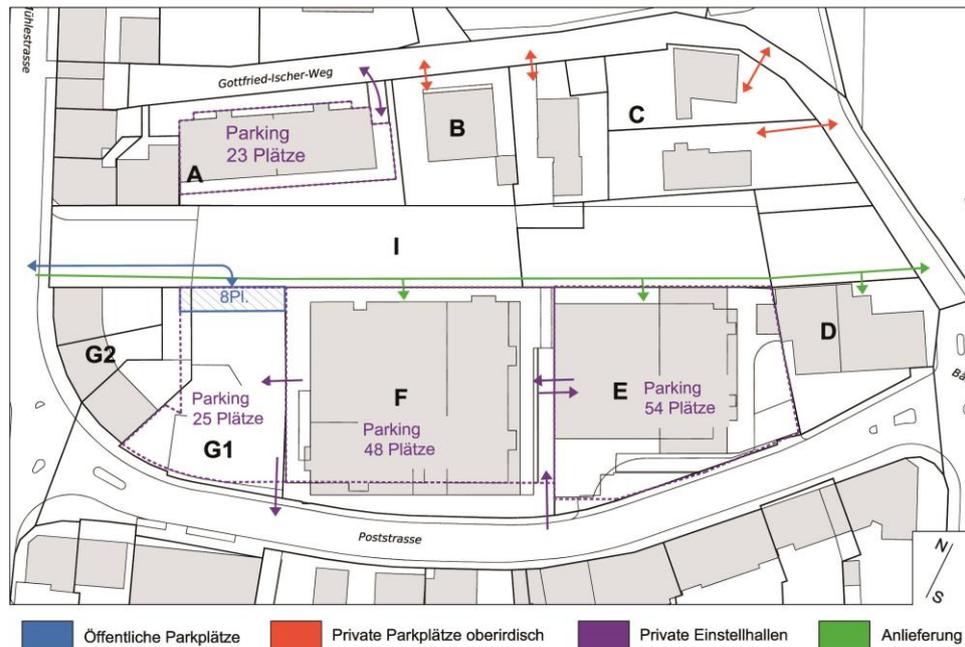
Ist-Situation der Erschliessung und Parkierung

Die Erschliessung des Perimeters der Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" erfolgt heute relativ dispers (vgl. Abbildung oben):

- Die nördlich gelegenen Sektoren A, B und C gemäss Überbauungsordnung werden über den Gottfried-Ischer-Weg erschlossen. Der Sektor A verfügt als einziger davon über eine Einstellhalle.
- Der Sektor D verfügt über sieben oberirdische Parkplätze, welche über die Poststrasse erschlossen werden.
- Im Sektor E gibt es eine Einstellhalle, die von Bewohnern und Kunden der Geschäfte im Erdgeschoss genutzt wird. Sie wird über eine eigene Rampe ab der Poststrasse befahren. Zusätzlich bestehen auf der Parzelle 8957 im Sektor I 25 private Parkplätze, welche ebenfalls an Bewohner und gewerbliche Mieter des Gebäudes Poststrasse 17 vermietet werden. Schliesslich bestehen drei Kundenparkplätze an der Poststrasse, welche durch die Berner Kantonalbank genutzt werden.
- Die Einstellhallen der Sektoren F und G1 sind zusammengeschlossen, mit einer gemeinsamen Einfahrt im Sektor F und Ausfahrt im Sektor G1.
- Die bestehenden Liegenschaften im Sektor G2 verfügen über keine bewilligten Abstellplätze.

- Im Sektor I bestehen zusätzlich zu den oben erwähnten zum Sektor E gehörenden privaten Parkplätzen 7 öffentliche Parkplätze (blaue Zone). Sie befinden sich am nordwestlichen Rand des Sektors I vor den Gebäuden Mühlestrasse 49 und Gottstattstrasse 71.

### Künftige Situation



### Künftige Situation der Erschliessung und Parkierung (vgl. Unterlage 11)

Ziel ist, dass sämtliche Bausektoren der Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" südlich des Sektors I über die Poststrasse erschlossen werden. Dies gilt für den privaten und den Kundenverkehr, nicht aber für die Anlieferung. Zudem sollen die Einstellhallen soweit möglich unterirdisch verbunden und nur durch eine Ein- und eine Ausfahrt erschlossen werden. Die nördlich des Sektors I gelegenen Sektoren A, B und C sollen wie bis anhin über den Gottfried-Ischer-Weg erschlossen werden.

Für die künftige Erschliessung ergeben sich folgende Rahmenbedingungen (vgl. Abbildung oben sowie Unterlage 11):

- Anlieferung für die Sektoren D, E, F und G entlang der südlichen Grenze des Sektors I im Einbahnsystem.
- Keine Parkplätze im Sektor D
  - Für den Sektor D wird keine Einstellhalle erstellt. Die gemäss Vorgaben der Bauverordnung notwendigen Abstellplätze können in den bestehenden Einstellhallen der Sektoren F und G ausgewiesen werden.
  - Ebenfalls werden keine Oberflächenparkplätze erstellt, da dies die Lage am Bärenplatz sowie das Perron der zukünftigen Tramhaltestelle

nicht zulassen. Kunden der Gewerberäumlichkeiten können die bestehenden öffentlichen Parkplätze an der Poststrasse sowie am Gottfried-Ischer-Weg nutzen.

- Aufhebung der bestehenden öffentlichen Parkplätze im Sektor I
  - Mit dem laufenden Bauprojekt im Sektor G1/G4 werden als Ersatz am nördlichen Rand des Sektors G4 acht neue öffentliche Parkplätze geschaffen. Diese müssen über den Sektor I erschlossen werden (Bereich für die Anlieferung).
- Zusammenschluss der Einstellhallen der Sektoren E, F und G mit einer gemeinsamen Einfahrt im Sektor F und einer Ausfahrt im Sektor G.
  - Für die Sektoren F und G wird der Zusammenschluss bereits im laufenden Bauprojekt für den Sektor G realisiert, für den Sektor E ist er noch nicht geplant. Spätestens mit der Realisierung des Projekts Regiotram wird die Aufhebung der bestehenden Rampe zum Bau der Haltestelle "Mett-Zentrum" und der Anschluss an den Sektor F notwendig sein. Damit kann die heute durch die Rampe belegte Fläche zwischen Gebäude und Poststrasse neu gestaltet werden.
- Verhinderung der Durchfahrt über den Sektor I für Unbefugte (Schleichverkehr)

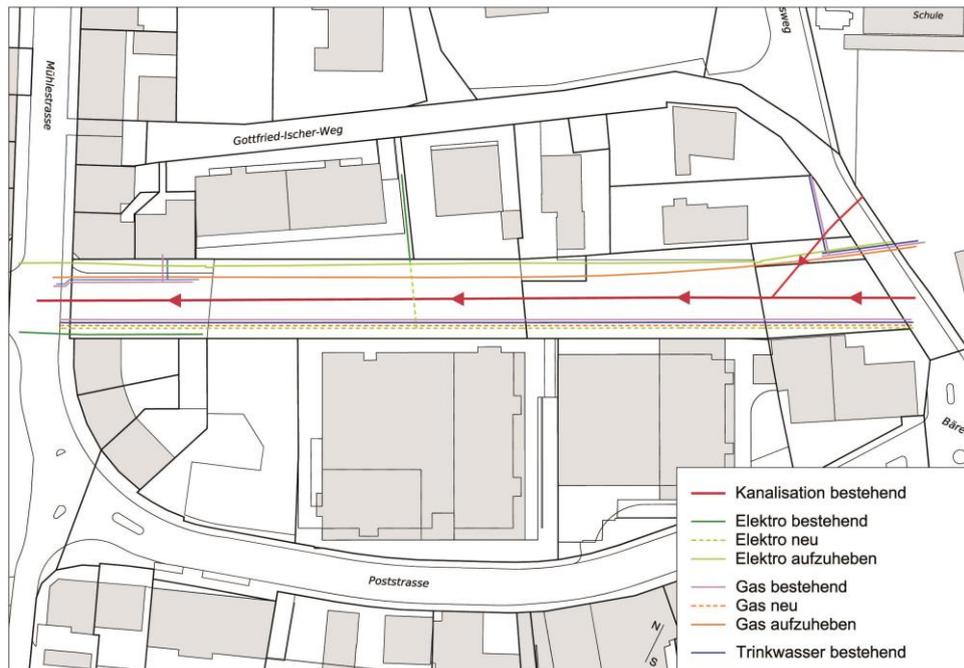
## **9.7 Rad- und Fussverkehr**

Die Überbauungsordnung legt mehrere öffentliche Fusswegverbindungen fest, um die Durchlässigkeit des Überbauungsperimeters zu erhöhen (vgl. Kapitel 9.3). Der öffentliche Freiraum spielt eine grosse Rolle für die Fusswegverbindungen in alle Richtungen, sowohl innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung als auch was das übergeordnete Fusswegnetz betrifft. Durch die Gestaltung des öffentlichen Freiraumes im Sektor I kann eine praktisch motorfahrzeugfreie Alternative zur stark befahrenen Poststrasse geschaffen werden, insbesondere auch für Schüler des benachbarten Schulhauses Post.

## **9.8 Werkleitungen**

Der Teilbereich öffentlicher Freiraum (Sektor I) ist stark durch Werkleitungen belegt. Die heutige Situation präsentiert sich so, dass die Werkleitungen und die zu berücksichtigenden Pflanzabstände eine Pflanzung von Bäumen sehr stark einschränken würden.

Es ist vorgesehen, einen Teil der Leitungen zu verlegen und im zukünftigen Anlieferungsbereich entlang der südlichen Grenze des Sektors I gemäss Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" zu konzentrieren. Diese Verlegungen betreffen die bestehende nördliche Elektro- und Gasleitung. Die Kanalisationsleitung hingegen soll an ihrem heutigen Standort beibehalten werden (vgl. Plan unten und Unterlage 12).



Planzustand der Leitungen im Sektor I, mit Ausschlussbereichen für die Baumbepflanzung (vgl. Unterlage 12)

Zu den Gas- und Wasserleitungen ist ein Pflanzabstand von 2 m zu berücksichtigen. Gasleitungen dürfen zudem nicht durch Betonplatten überdeckt werden.

Die Kanalisationsleitung kann aufgrund ihrer Tiefe (vgl. Unterlage 12) punktuell mit Bäumen bepflanzt werden. Die Schächte müssen jedoch zwingend zugänglich bleiben.

### 9.9 Denkmalpflege und ISOS

Im näheren Umfeld des Planungssperimeters befinden sich aus Sicht des Ortsbild- und Denkmalschutzes schützenswerte Elemente, welche bei der Neubepflanzung und -überbauung berücksichtigt werden müssen.

Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS, vgl. Unterlage 8) ist die Kirchgruppe Mett mit Kirche, Friedhof und alter Dorfkernbebauung entlang dem Gottfried-Ischer-Weg als Baugruppe mit Erhaltungsziel A (erhalten der Substanz, alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen) ausgeschieden. Der Wettbewerbsperimeter selbst befindet sich in einem Gebiet mit Erhaltungsziel B (erhalten der Struktur; Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten).

Im Bauinventar sind zwei Objekte als schützenswert und eines als erhaltenswert inventarisiert, welche direkt an den Wettbewerbsperimeter angrenzen (vgl. Unterlage 8). Es sind dies das Schulhaus Mett (Poststrasse 23) und die Wohnhäuser am Gottfried-Ischer-Weg 8 und 18. Letztere sind Teil der Baugruppe II, welche den alten Dorfkern von Mett umfasst. Es liegt innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" und unterliegt gemäss deren Vorschriften einem integralen Schutz (Sektor B, vgl. Kapitel 9.3).

Gemäss den Vorgaben der Überbauungsordnung liegt ein Teil des Gartens der schützenswerten Liegenschaft G.-Ischer-Weg 8 im Sektor I. Der Garten muss deshalb zu Gunsten des öffentlichen Freiraumes im Sektor I verkleinert werden.

#### **9.10 Altlasten**

Die Parzelle 4494 (Teilbereich Bären) ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern als Betriebsstandort (Nr. 0371 0035) eingetragen. Bei den vermuteten Schadstoffen handelt es sich um chlorierte Kohlenwasserstoffe, welche durch eine einst im Gebäude untergebrachte chemische Reinigung entstanden sein könnten.

Da bisher noch keine Altlastenuntersuchung vorhanden ist, wird sie vor der Baueingabe durchgeführt werden müssen. Auf Stufe Projektwettbewerb sind keine speziellen Rahmenbedingungen zu beachten.

#### **9.11 Energie**

Der überkommunale Richtplan Energie (vgl. Unterlage 15) sieht für den Bereich Mett-Zentrum ein bivalentes System aus Erdgas und Wärme aus Grundwasser vor, da das Gebiet für einen Fernwärmeverbund eher ungeeignet ist. Ziel für den Bereich ist gemäss Richtplan Energie eine effiziente Wärmeversorgung in Einzelanlagen oder in kleineren Nahwärmeversorgungen mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien.

Durch die Realisierung des Gebäudes im Sektor F ist das Potenzial des Grundwassers für die Wärmegewinnung bereits ausgeschöpft. Damit kann diese Wärmequelle für den Neubau im Sektor D nicht mehr genutzt werden. Denkbar sind aber andere alternative Energieträger (Solar, Luft-Wasser-Wärmepumpe), wenn notwendig ergänzt durch Gas.

### **9.12 Lärm**

Im Jahr 2005 wurden bei der Liegenschaft Poststrasse 21 (Restaurant Bären) die Immissionsgrenzwerte von 65 db(A) am Tag und 55 db(A) in der Nacht um 3, respektive 4 db(A) überschritten. Für das Jahr 2016 wird nur noch eine leichte Überschreitung um jeweils 1 db(A) prognostiziert.

Bei der Überbauung des Teilbereichs Bären muss entsprechend mit geeigneten Mitteln ein genügender Lärmschutz gewährleistet werden.

### **9.13 Aufenthalts- und Spielflächen**

Die innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" liegenden Mehrfamilienhäuser verfügen über gemäss Vorgaben der Bauverordnung ausreichende Aufenthalts- und Spielflächen auf ihren jeweiligen Parzellen. Die Gebäude Poststrasse 7 und 17 verfügen über einen für alle Bewohner zugänglichen Aussenraum auf dem Dach des Erdgeschosses.

Alle bestehenden Aufenthalts- und Spielflächen sind den Bewohnern der Gebäude vorbehalten, öffentliche Aufenthalts- und Spielflächen gibt es bisher keine. Zu diesem Zweck wurde der Sektor I als öffentlicher Freiraum vorgesehen.

## 10 Beurteilung

### 10.1 Vorprüfung

Die Wettbewerbsarbeiten werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Die Vorprüfung wird unter der Leitung der Präsidialdirektion Biel, Abteilung Stadtplanung durchgeführt. Falls notwendig können weitere Experten beigezogen werden. Die Wirtschaftlichkeit kann bei Bedarf mit einer vergleichenden Kostenschätzung durch den jeweiligen Auftraggeber des Teilperimeters überprüft werden.

### 10.2 Beurteilung der Projekte

Die Projekte für die beiden Wettbewerbsperimeter werden getrennt beurteilt und rangiert (vgl. Kapitel 4.4).

### 10.3 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird die Wettbewerbsarbeiten hinsichtlich folgender Kriterien beurteilen.

#### Teilbereich Bären

- Städtebauliche Einbettung
- Ortsbild und Denkmalpflege
- Architektonische Qualität
- Grundrissgestaltung
- Wohnqualität und -hygiene (inkl. Lärmschutz)
- Erschliessungskonzept
- Gestaltung der Übergänge zum öffentlichen Raum (Freiraum und Strassenräume)
- Nutzungskonzept
- Wirtschaftlichkeit

#### Teilbereich öffentlicher Freiraum

- Gestalterische Qualität
- Aufenthaltsqualität
- Ortsbild und Denkmalpflege
- Umgang mit den Anforderungen der Anlieferung und Parkierung der bestehenden Gebäude
- Benützungsqualität und Sicherheit für Fussgänger und Radverkehr
- Gestaltung der Übergänge zu den öffentlichen Strassenräumen
- Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

# 11 Abgabe

## 11.1 Bearbeitungstiefe

Für die beiden Teilbereiche des Wettbewerbes gelten unterschiedliche Anforderungen an die Bearbeitungstiefe und somit an die Abgabe. In beiden Teilbereiche sind Varianten nicht zulässig.

Im **Teilbereich öffentlicher Freiraum** soll mit dem Wettbewerb ein Projekt auf Stufe Vorprojekt erarbeitet werden. Die Aussenraumgestaltung ist im Detail darzustellen, was insbesondere folgende Elemente umfasst:

- Oberflächengestaltung inkl. Materialisierung
- Möblierungskonzept inkl. Spielplatz mit Materialisierung
- Angaben über die Art der Baumpflanzungen sowie der weiteren Vegetation und über die Ausgestaltung der Baumscheiben (Grösse und Materialisierung).
- Beleuchtungskonzept
- Konzept für die notwendigen Zufahrten und Anlieferung der bestehenden Gebäude, die Parkierung, den Fuss- und Radverkehr
- Behandlung der Übergänge zu den angrenzenden Privatparzellen

Im **Teilbereich Bären** ist die Bearbeitungstiefe geringer. Insbesondere sind folgende Inhalte gefordert:

- Städtebauliche Einbettung/Volumetrie
- Nutzungskonzept
- Normgrundriss für die Wohngeschosse sowie für das Erdgeschoss unter Berücksichtigung der Anforderungen des Lärmschutzes und der Wohnhygiene
- Erschliessungskonzept für die Anlieferung und den Langsamverkehr
- Fassadengestaltung inkl. Grundzüge der Materialisierung
- Aussenraumgestaltung mit besonderer Beachtung der Übergänge zum öffentlichen Raum (öffentlicher Freiraum, Bärenplatz, Poststrasse, Ischer-Weg) und Mitberücksichtigung des Teilbereiches auf der Parzelle 4493 (Sektor E)

## 11.2 Form und Darstellung

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier im Format DIN A0 quer zu verwenden. Inklusive Erläuterungsbericht und allfälligen Visualisierungen sind maximal 4 Blätter zugelassen.

Der Situationsplan sowie die Grundrisse sind nach der nördlichen Grenze der Parzelle 4488 (horizontale Achse, vgl. Katasterplan Unterlage 2) zu orientieren und zu beschriften (Norden oben rechts). Die Pläne sind schwarz- weiss auf weissem Grund zu zeichnen. Allfällige Visualisierungen können farbig gedruckt werden. Der Massstab ist mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben.

Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Alle Pläne sind auf weissem Papier darzustellen. Hochglanzoberflächen, gerollte oder auf feste Materialien aufgezugene Pläne sind nicht zulässig.

Sämtliche Dokumente sind im Originalformat dreifach abzugeben. Ein Satz ungefaltet in einer Mappe und zwei Sätze gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Mett-Zentrum" und dem Kennwort der Verfasser zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassern.

### **11.3 Anforderungen**

#### **Schwarzplan 1:5000**

Darstellung des Projektes im städtebaulichen Kontext. Der Ausschnitt kann frei gewählt werden.

#### **Situationsplan 1:500**

Plan auf Basis des Katasterplanes (Unterlage 2) mit den bestehenden und projektierten Bauten und den wesentlichen Elementen der Aussenraumgestaltung. Die Zeichnung des Geometers muss erkennbar bleiben.

#### **Grundrisse, Schnitte und Ansichten Teilbereich Bären 1:200**

Alle zu Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Eintrag

- der Raumbezeichnungen
- der gerundeten Nettoraumflächen in m<sup>2</sup> (keine Legenden)
- der Zimmerzahl und Nettowohnfläche pro Wohnungseinheit
- der Höhenkoten gemäss Baureglement der Stadt Biel in den Fassadenplänen (Art. 23 BR)

- des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden
- den Schnittlinien in den Grundrissen
- des Erdgeschosses inkl. Aussenraumgestaltung (insbesondere auch Darstellung des Übergang zum Teilbereich öffentlicher Freiraum)

### **Grundriss, Schnitte und Ansichten Teilbereich öffentlicher Freiraum 1:200**

Grundriss sowie alle zu Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten mit Eintrag

- des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten
- den Schnittlinien in den Grundrissen
- der Aussenraumgestaltung inkl. Möblierung und Beleuchtung
- der Materialisierung und Bepflanzung

### **Erschliessungskonzept**

Erschliessungskonzept für Anlieferung, Fussgänger und Radfahrer.

### **Nutzungskonzept**

Schematische Darstellung des Nutzungskonzepts des Neubaus mit Angabe der Geschossfläche pro Nutzungsart.

### **Beleuchtungskonzept öffentlicher Freiraum**

Beleuchtungskonzept mit Aussagen über die Art und die Standorte der Beleuchtung.

### **Erläuterungsbericht in Planform**

Bericht in knapper und verständlicher Form, integriert in die Pläne. Er soll Auskunft geben zur Projektidee, Gestaltungsgrundsätze, Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Umgang mit der Aufgabe. Er enthält insbesondere Angaben

- zur Situierung des Projekts im Kontext des Quartiers Mett und seiner Entwicklung
- Zum Gestaltungs- und Nutzungskonzept des Gebäudes und des öffentlichen Freiraumes
- zur Wohnhygiene und zum Lärmschutz

- zur Verkehrs- und Erschliessungskonzept inkl. Anlieferung und Parkierung
- zur Materialisierung des Gebäudes wie auch des öffentlichen und privaten Aussenraumes
- zur Sicherheit im öffentlichen Raum im Allgemeinen und zum Beleuchtungskonzept im Besonderen

### **Berechnungen**

Für den Teilbereich Bären jeweils im Format DIN A4 auf Basis der abgegebenen Excel-Vorlage (Unterlage 19):

- die ober- und unterirdischen Geschossflächen gemäss SIA Ordnung 416 ohne weitere Unterteilung in HNF, NNF etc., unterteilt nach Nutzungsart
- die kubische Berechnung gemäss SIA Ordnung 416
- Vereinfachter Nachweis der notwendigen Abstellplätze für Motorfahrzeuge und für Zweiräder, basierend auf der Anzahl realisierbaren Wohnungen (Art. 51 ff der kantonalen Bauverordnung BauV), sowie für die übrigen Nutzungen basierend auf der Geschossfläche oberirdisch pro Nutzungsart (abweichend zur Definition der Geschossflächen in Art. 49 Abs. 2 BauV keine Unterteilung in HNF, NNF und KF).

### **Modell 1:500**

Einfaches, kubisches Modell auf der gelieferten Grundlage (vgl. Unterlage Nr. 4) in Weiss. Es sind die wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung darzustellen.

### **Verkleinerungen**

Ein kompletter Plansatz in reproduzierbarer Qualität, massstabsfrei auf Format A3 verkleinert ist den Plänen beizulegen.

### **Digitale Projektdokumentation**

Eine digitale Fassung (pdf) auf CD aller abgegebenen Unterlagen muss im Verfassercover enthalten sein. Sie dient der Bilddokumentation im Jurybericht. Die Dateinamen sollen an erster Stelle das Kennwort beinhalten.

### **Verfassercover**

Verschlossenes und mit dem Kennwort versehenes Couvert mit den Verfassererklärungen Architekt und Landschaftsarchitekt (Unterlage 20).

## 12 Wettbewerbsunterlagen

### 12.1 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern in elektronischer Form abgegeben:

- 1 Wettbewerbsprogramm (pdf)
- 2 Katasterplan mit Orientierungsachse und Wettbewerbsperimeter (pdf, dxf und dwg)
- 3 Schwarzplan (pdf, dxf und dwg)
- 4 Modellgrundlage (pdf)
- 5 Fotogrammetrische Aufnahmen des Modellperimeters (Dachlandschaft und Höhenlinien, pdf, dwg, dxf)
- 6 Orthophoto des Areals von 2011 (jpg)
- 7 Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" vom 20.08.1999 mit Teiländerungen vom 04.01.2006 und 17.04.2014 (pdf)
- 8 Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel und ISOS (pdf)
- 9 Pläne der umliegenden Gebäude (pdf)
- 10 Übersichtsplan bestehende Einstellhallen Sektoren E, F und G
- 11 Übersichtsplan Referenzzustand Erschliessung und Parkierung (pdf)
- 12 Übersichtsplan Referenzzustand Werkleitungen sowie bestehende Werkleitungen (pdf)
- 13 Vorprojektplan und Visualisierungen Regiotram (pdf)
- 14 Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) zur A5 Umfahrung Biel (pdf)
- 15 Überkommunaler Richtplan Energie, Gemeinden Biel/Bienne, Brügg, Ipsach, Nidau und Port
- 16 Grundlage zur Beurteilung von Vorhaben für höhere Häuser und für Hochhäuser (Hochhauskonzept) (pdf)
- 17 Botschaft des Stadtrates an die Bieler Stimmberechtigten betreffend Gestaltung der Schüssinsel, Volksabstimmung vom 9. Juni 2013
- 18 Siedlungsentwicklung der Stadt Biel (pdf)
- 19 Vorlage Berechnungen (xls und pdf)
- 20 Formulare Verfassererklärung (docx und pdf)
- 21 Formulare Selbstdeklaration (docx und pdf)

Für die Präqualifikation wird den Interessenten lediglich das Wettbewerbsprogramm abgegeben.

### 12.2 Weiterführende Unterlagen

Baurechtliche Grundordnung der Stadt Biel:

[https://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpraesident\\_praesidialdi/stadtplanung/plaene\\_und\\_reglemente.cfm](https://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpraesident_praesidialdi/stadtplanung/plaene_und_reglemente.cfm)

Gesetzessammlungen des Kantons Bern:

<https://www.sta.be.ch/belex/d/>

Bauinventar online, Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar/bauinventar\\_online.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar/bauinventar_online.html)

Geoportal des Kantons Bern:

<http://www.be.ch/geoportal>

Publikationen Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU zum Thema  
Spielplatzsicherheit:

<http://www.bfu.ch/de/fuer-fachpersonen/spielplatzgeraete/publikationen-fachinformationen>

## 13 Genehmigung

Das Wettbewerbsprogramm wurde von den Auftraggeberinnen und dem Preisgericht genehmigt.

Biel, den 31. März 2016

### **Sachpreisrichter**

Erich Fehr

Barbara Schwickert

Tommaso Vitali

### **Fachpreisrichter**

Andrea Roost

David Leuthold

Maurus Schifferli

Rita Wagner

Florence Schmoll

Jürg Saager

Roger Racordon

### **Ersatzmitglieder**

Markus Brentano

Sarah Gäumann

Jennifer Schär Vitali

### **Fachexperten (ohne Stimmrecht)**

Karin Zaugg

Anna Mele

